center of competence BRV

... weil Sicherheit vorgeht!

DAS REIFENALTER

Wichtige Sicherheitstipps

Ab welchem Alter sollten Reifen gewechselt/ersetzt werden?

Reifen sollten grundsätzlich nach 10 Jahren erneuert, mindestens aber durch einen Reifenfachmann nach der *„Richtline für die Beurteilung von Reifenschäden (§ 36 StVZO)“* überprüft werden.

Wie alt sollten Reifen beim Kauf sein?

Grundsätzlich behalten Reifen bei vorschriftmäßiger Lagerung ihre 100%-igen Gebrauchswerteigenschaften bis zu maximal 5 Jahren bei, sind also vom technischen Standpunkt her uneingeschränkt einsetzbar (technisch neu).

Unabhängig davon sollten aber Reifen beim Kauf fabrikneu sein, also nicht älter als 3 Jahre! Kürzere Fristen greifen hier bei in diesem Zeitraum stattgefundenen Modellwechseln und bezogen auf die Sonderregelungen (Gespanne) und Ausnahmen (Standfahrzeuge) mit begrenzter Nutzungsdauer (weitere Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite).

center of competence BRV

... weil Sicherheit vorgeht!

Wie erkenne ich das Alter eines Reifens?

In jedem Reifen ist eine DOT-Nummer auf der Flanke eingeprägt. „DOT“ steht für „Department of Transportation“ und gibt das Herstellungsdatum an. Dabei stehen die ersten beiden Ziffern für die Kalenderwoche und die letzten beiden Ziffern für das Herstellungsjahr.

Rechtzeitig handeln – das Reifenalter bestimmen

Ein Reifen mit der DOT-Nummer **4018** wurde in der Kalenderwoche **40** im Jahr 20**18** produziert.

Unsere Empfehlung:
Beim Kauf sollten Reifen nicht älter als 3 Jahre sein. Ungeachtet dessen sollten Reifen mindestens 1 x pro Jahr vom Fachmann geprüft werden!

Sonderregelung

Für **Gespanne** (Zugfahrzeuge mit Anhänger) mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t, die eine 100-km/h-Zulassung nach § 18 Abs.5 Nr.3 besitzen, schreibt der Gesetzgeber vor, dass die Reifen des Anhängers **nicht älter als 6 Jahre** sein dürfen. Hier sollten die Reifen beim Kauf nicht älter als 1 Jahr sein.

Ausnahmen

Reifen, die nicht oder nur in größeren Abständen bewegt werden, altern besonders schnell. Das betrifft einerseits das **Reserverad,** dessen Reifen dementsprechend **nicht älter als 6 Jahre** sein oder nur noch im Notfall zum Erreichen der nächsten Reifenservice-Station genutzt werden sollte.

Andererseits betrifft es auch so genannte **Standfahrzeuge,** z. B. Wohnwagen, Caravans und Anhänger. Die Reifen dieser Fahrzeuge **sollten nach 6, maximal 8 Jahren erneuert werden.** Auch hier sollten die Reifen beim Kauf nicht älter als 1 Jahr sein.

Unsere Empfehlung:
Reserverad beim saisonalen Radwechsel mit einbeziehen und rechtzeitig erneuern.

Das Reserverad sollte zudem regelmäßig auf Reifendruck, Profiltiefe und Reifenalter überprüft werden, um im Notfall einsatzbereit zu sein.

center of competence
BRV

Bundesverband Reifenhandel und
Vulkaniseur-Handwerk e.V.
Franz-Lohe-Str. 19, 53129 Bonn
Tel. (0228) 2 89 94-70, Fax (0228) 2 89 94-77
info@bundesverband-reifenhandel.de

www.bundesverband-reifenhandel.de